

# Stadtzürcher Volksinitiative: Umweltschutz konkret!

Gestützt auf Art. 15ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellt die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren in Form eines ausformulierten Entwurfs:

I Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird um den folgenden Artikel erweitert:

## Art. 2 ter (neu)

1 Die Stadt Zürich trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor anderen städtischen Aufgaben.

2 Sie sorgt für eine umweltfreundliche Verkehrsentwicklung. Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr haben dabei Vorrang vor den anderen Verkehrsmitteln.

3 Sie fördert den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser sowie Bestrebungen zur Verminderung der Abfallmenge.

4 Sie unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und die Energieversorgung durch einheimische und erneuerbare Energie. Die Stadt Zürich beteiligt sich nicht an der Erzeugung von Atomenergie; bestehende Bezugsvereinbarungen werden nicht erneuert, bestehende Beteiligungen sind abzustossen.

II In die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird die folgende Übergangsbestimmung aufgenommen:

Der Verkauf der bestehenden Beteiligungen an Atomkraftwerken muss zehn Jahre nach Inkrafttreten von Art. 2 ter abgeschlossen sein.

III Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

## Begründung

Die Bundesverfassung (Art. 2 Abs. 4 sowie Art. 73) und die neue Zürcher Kantonsverfassung (Art. 6) verlangen die Erhaltung bzw. den schonenden Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Die Legislatur schwerpunkte der Stadtregierung enthalten ähnlich lautende Zielsetzungen.

Im Gegensatz dazu besteht im Umweltbereich ein jahrelanger Vollzugsnotstand: Geltende Gesetze und Verordnungen werden oft und lang anhaltend nicht eingehalten. So sind zum Beispiel Tausende von Zürcherinnen und Zürchern täglich massiven Überschreitungen von Lärm- und Lufthygiene-Grenzwerten ausgesetzt. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen werden auch durch die Atomkraft massiv gefährdet. Diese Technologie ist erwiesenermassen gefährlich und die Entsorgungsfrage ist ungelöst. Abgesehen davon ist Atomkraft für die Versorgungssicherheit mit Energie schlicht unnötig.

Intakte natürliche Lebensgrundlagen sind ein unverzichtbarer Bestandteil einer hohen Lebensqualität und somit auch ein wesentlicher Standortfaktor für die Stadt Zürich.

Aus diesen Gründen ist es angezeigt, den Auftrag zu einem massvollen, aber doch umfassenden und konsequenten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in die Gemeindeordnung Zürichs aufzunehmen.

Name	Vorname	Geburtsjahr	Strasse/Nr.	persönliche Unterschrift	Kontrolle

**Beginn der Unterschriftensammlung: 18. November 2005 (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt). Abschluss 18. Mai 2006.**

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 resp. 282 des Strafgesetzbuches.

**Initiativkomitee: Christina und Christoph Hug** Freiestr. 102 8032 ZH **Markus Kunz** Gertrudstr. 60 8003 ZH **Daniel Leupi** Drosselstr. 9 8038 ZH **Pierino Cerliani** Okenstr. 10 8037 ZH **Balthasar Glättli** Limmatstr. 123 8005 ZH **Bernhard Piller** Ackersteinstr. 93 8049 ZH **Ruth Genner** Haumesserstr. 16 8038 ZH **Markus Knauss** Zur Lindenstr. 231 8003 ZH **Heidi** und **Gregor Bucher-Steinegger** Ottikerstr. 30 8006 ZH **Katharina Prelicz-Huber** Hardturmstr. 366 8005 ZH **Bastien Girod** Brahmstr. 34 8003 ZH **Mirjam Baruetto** Möhrlistr. 119 8006 ZH **Matthias Probst** Motorenstr. 21 8005 ZH **Moritz Zumbühl** Pflanzschulstr. 58 8004 ZH.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte hier ausüben.

Zürich, den \_\_\_\_\_ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)